

## 2. Budgetbericht 2015

Die ersten Budgetauswertungen der Ämter zum 01.04.2015 wurden der Finanzabteilung vorgelegt. Auf die Erstellung und Vorlage einer Zusammenfassung wird wegen der zwischenzeitlich bereits vorliegenden 2. Budgetauswertung verzichtet. Dieser Bericht umfasst daher die Entwicklung der Budgets in den ersten sechs Monaten dieses Jahres.

### Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

#### Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen mit Datum vom 07.04.2015 wurden aufgrund des späten Beschlusses bereits entsprechend im Haushalt eingeplant.

#### Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Das Zinsniveau bewegt sich weiterhin auf historisch niedrigem Niveau, wobei ein geringer Anstieg zu verzeichnen ist. Betrag der 1 Monats-Euribor zu Beginn des Jahres 0,016 %, so kletterte er bis Ende Juni auf 0,064 %. Da auch für das 2. Halbjahr keine großen Zinssprünge erwartet werden, kann daher bereits jetzt mit einer Einsparung in Höhe von mindestens 200 T€ gerechnet werden.

Im Mai wurden ein langfristiger Kredit aus Vorjahresermächtigung in Höhe von 4 Mio. € zu 0,25 % (Zinsbindung 10 Jahre) bei der KfW aufgenommen. Zur Zinsreduzierung trugen außerdem vier Umschuldungen Mitte Februar und Ende April bei. Die Zinssätze reduzierten sich von 1,05 % und 3,6556 % auf 0,76 % und von 4,55 % und 4,02 % auf 0,39 %.

Weitere Neuaufnahmen aus Vorjahresermächtigungen für bisher vorfinanzierter Investitionen sind für August (10 Mio. €) geplant. Wegen der noch fehlenden Haushaltgenehmigung und der daher frühestens ab den Sommerferien beginnenden neuen Baumaßnahmen werden weitere Kreditaufnahmen frühestens zum Jahresende erfolgen.

Im langfristigen Bereich kann daher bereits jetzt eine Einsparung von mindestens 200 T€ diagnostiziert werden.

#### Produkte: Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Krankenhaus (411-01), Kombinierte Versorgung (535-01)

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsplanes entwickeln sich bei der Musikschule, bei den Volkshochschulen und bei der Kombinierten Versorgung bisher plangerecht.

## Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Personalrat (111-15) und Gleichstellung (111-16) beinhalten überwiegend Personalkosten.

### Personalkostenbudgets

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis Juni 2015 und den Plandaten von Juli bis Dezember 2015 ergibt sich eine Personalkostenbudgetunterschreitung von 246.500 €. Die für 2015 ermittelten Aufwendungen für LOB in Höhe von 635.000 € können mit dieser Unterschreitung bei Weiterem nicht aufgefangen werden, so dass auch weiterhin Personalkostenersparungen durch verzögerte Nachbesetzungen bzw. aufgeschobene Neueinstellungen erforderlich sind. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die LOB-Aufwendungen damit aufgefangen werden können.

Die aktuelle Hochrechnung weist folgende Beträge aus.

	Hochrechnung Stand 31.03.15	Hochrechnung Stand 30.06.15
Budgetansatz	52.059.500	52.059.500
Hochrechnung	51.792.300	51.812.969
Unterschreitung	267.200	246.531
zuzüglich LoB	634.600	634.600
Überschreitung	-367.400	-388.069
freie Stellen	236.000	236.000
Überschreitung	-131.400	-152.069

### Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage fortgeschriebener Eröffnungsbilanzwerte geplant. Gravierende Abweichungen werden daher nicht erwartet.

## **DEZERNAT I**

### **Teilhaushalt „Innerer Dienst“**

#### Produkt 111-02: Zentrale Dienste

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der Ansätze.

### **Teilhaushalt „Personalamt“**

Derzeit sind keine Abweichungen von den Einzelansätzen des Budgets zu erwarten.

### **Teilhaushalt „Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt“**

#### Produkt 111-14: Rechnungsprüfung

Es werden keine erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen erwartet.

### **Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“**

Die Erträge und Aufwendungen weichen derzeit nicht von den Planansätzen ab.

### **Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“**

### **Teilhaushalt „Schulen“ (TG)**

#### Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

In beiden Teilhaushalten entwickeln sich die Erträge planmäßig.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten im Allgemeinen sind in diesem Jahr als knapp, jedoch auskömmlich zu bezeichnen.

Auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung wurden bislang nur dringend erforderliche Reparaturen an den Gebäuden durchgeführt, so dass die Budgets in der Bauunterhaltung mit rd. 30 – 50 % je nach Liegenschaft zur Verfügung stehen.

Die Ansätze sind bei einigen Kostenstellen der Bewirtschaftung höher als der momentane Verbrauch. Die bei einigen Objekten anfallenden Mehraufwendungen können innerhalb der Bewirtschaftungskosten aufgefangen werden. Es sind keine Nachforderungen nötig.

## DEZERNAT II

### Teilhaushalt „Ordnungsamt“

#### Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

##### **Bußgeldeinnahmen Verkehrsüberwachung**

Die Erträge liegen im Bereich des Vorjahresniveaus. Daher ist damit zu rechnen, dass der Haushaltsansatz mindestens erreicht wird. Ob Mehrerträge entstehen, ist noch nicht abzuschätzen.

#### Produkt 122-04: Zulassung

Die Erträge liegen über den Erträgen des Vergleichszeitraumes 2014. Es wird davon ausgegangen, dass trotz Erhöhung der Ansätze bis Jahresende **Mehrerträge von 170.000 €** erreicht werden.

#### Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Die Erträge bei den Fahrerlaubnissen bewegen sich in einem Bereich, der **Mehrerträge von 60.000 €** erwarten lässt.

#### Produkt 122-06: Verkehrslenkung (Baustellenbeschilderung etc.)

Bei diesem Produkt wird mit **Mehrerträgen von ca. 15.000 €** gerechnet

Bei den übrigen Produkten sind wesentliche Abweichungen von den veranschlagten Ansätzen z. Zt. nicht erkennbar.

### Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

In den ersten beiden Quartalen 2015 ist eine erhebliche Steigerung des Gebührenaufkommens (Ansatz für 2015 210.000 €, Buchungen bislang 217.000 €) aufgrund einer neuen Gebührenordnung GOVV zu verzeichnen, die in vielen Fällen zu einer deutlichen Erhöhung führt. Insgesamt wird mit **Mehrerträgen von rd. 140.000 €** gerechnet.

## **Teilhaushalt „Amt für Schulen und Informationstechnologie“**

### Produkt 111-40: Information und Kommunikation

Wegen der vorläufigen Haushaltsführung mussten viele Projekte verschoben werden; dieses wird zu einer Verdichtung der Arbeit und der Aufwendungen in der zweiten Jahreshälfte führen. Eine Einschätzung des Budgets bis zum Jahresende ist derzeit noch nicht möglich.

Zu erwarten ist, dass alle (Hardware-) Beschaffungen grundsätzlich etwas teurer als geplant ausfallen werden. Grund ist, dass sich der Euro gegenüber dem Dollarkurs im letzten <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahr um 20 % verschlechtert hat.

Positiv zu erwähnen ist, dass eine Ausschreibung im Bereich der Netzwerk-Komponenten bessere Ergebnisse als erwartet erbracht hat. In welcher Höhe steht jedoch noch nicht fest, da erst nach vollständiger Auswertung eine Aussage hierzu getroffen werden kann.

## **Teilhaushalt „Schulen“ (Schulamt)**

Für den Teilhaushalt entwickeln sich die Aufwendungen und Erträge aus heutiger Sicht entsprechend der Planung für den Haushalt 2015. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Berichtszeitraum wurden Aufträge aus Mitteln des Teilhaushalts sehr restriktiv erteilt. Im investiven Bereich wurden Aufträge für Schulausstattungen nur für die Schulen erteilt, die über entsprechende Mittel verfügten, die im Vorjahr erwirtschaftet wurden.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung konnte die Ausschreibung und die Auftragsvergabe für Ausstattungen – die auch mit baulichen Maßnahmen verbunden sind – an einigen kreiseigenen Schulen bisher nicht durchgeführt werden. Somit ist die geplante Umsetzung der Ausstattungsmaßnahmen in den Sommerferien nicht mehr möglich und wird erst nach Freigabe der Mittel in den Herbstferien und/oder im laufenden Schulbetrieb erfolgen können.

Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

## **Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend- und Familie“**

Wesentliche Änderungen zur Mittelanmeldung 2015 haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

### Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Es wird mit einem **Mehraufwand von rd. 63.000 €** gerechnet. Der Mehraufwand begründet sich vornehmlich an dem höheren Bedarf an Tagespflege insbesondere für Kinder unter drei Jahren.

### Produkt 362-01: Jugendarbeit

Aufgrund sinkender Teilnehmerzahlen bei der Winterfreizeit in Steibis wird mit **Mindererträgen von 40.000 €** gerechnet. Gegenmaßnahmen wurden eingeleitet, um in den nächsten Jahren den Minderertrag zu vermeiden.

### Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Der Minderertrag in Höhe von -33.400,- € ergibt sich aus einer im Vergleich zum 1. Quartal höheren Fallzahl und Verweildauer im Bereich der Mutter – Kind – Unterbringung.

### Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Es konnten mehr Heranziehungen als kalkuliert vorgenommen werden. Unter anderem auf Grund der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt. So konnte ein **Mehrertrag von rd. 223.000 €** erwirtschaftet werden. Der **Minderaufwand von 2.312.000 €** ist auf sinkende Fallzahlen im ersten Halbjahr 2015 zurückzuführen. Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen im zweiten Halbjahr wieder ansteigen. Somit wird der Minderaufwand am Ende des Haushaltsjahres geringer sein.

### 363-40 Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Der **Minderertrag von 44.000 €** ist analog zum Minderaufwand zu sehen. Durch die sinkenden Fallzahlen können weniger Heranziehungen durchgeführt werden. Der **Minderaufwand von 143.000 €** lässt sich durch sinkende Fallzahlen und eine schnellere Verselbständigung erklären.

### 367-01 Sonstige Einrichtungen d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Eine zusätzliche notwendige Ausstattung der Tagesbetreuungsstellen, insbesondere der Tagesbetreuungsstelle Norden, führen zu einem **Mehraufwand von rd. 14.000 €**.

### **Zusammenstellung der Produktergebnisse**

<b>Produktnr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Veränderung (- = Verschlechterung)</b>
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtung und Tagespflege	-63.000 €
362-01	Jugendarbeit	-40.000 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	-33.000 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	2.535.000 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	99.000 €
367-01	Sonstige Einrichtungen d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-14.000 €
	<b>Budgetunterschreitung</b>	<b>2.484.000 €</b>

## Gesamtgergebnis:

Nach der derzeitigen Hochrechnung und unter Ausschluss unvorhergesehener Entwicklungen wird eine **Unterschreitung** des Gesamtbudgets des Amtes für Kinder, Jugend und Familie bis Jahresende **in Höhe von rd. 2.484.000 €** erwartet.

## DEZERNAT III

### Teilhaushalt „Sozialhilfe“

Die Bearbeitung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II), Produkt 312-10/20, erfolgt bekanntermaßen seit dem 01.01.2012 vom Jobcenter Aurich/Norden als Optionskommune. Ausgenommen hiervon sind alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 28 SGB II, die in diesem Bericht noch nachstehend behandelt werden. Ferner obliegt dem Sozialamt auch die Auszahlung des Regelbedarfs nach dem SGB II für schutzsuchende Frauen im Frauenhaus Aurich, der aber aufgrund seiner Größenordnung hier weiterhin vernachlässigbar ist.

Die Aufwendungen für Leistungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII), Produkt 311-10 und für die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kap. SGB XII (u. a. in Pflegeheimen - Produkt 311-20) weisen inzwischen keine besonders gestiegenen Mehraufwendungen mehr auf (zuvor noch jeweils 50.000 EUR). Die Aufwendungen für beide Leistungsarten fallen unter das Quotale System. Die Anzahl an ausländische Flüchtlingen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen (Asylbewerber, Geduldete - Produkt 313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG) steigt derzeit nicht in dem Maße an, wie ursprünglich erwartet. Ca. 1.200 Personen bezogen bis Ende Juni 2015 Leistungen nach dem AsylbLG. Die Zuweisung von Asylbewerbern findet zwar unverändert statt, jedoch erhält ein nahezu gleichgroßer Anteil von Asylbewerbern von den Jobcentern Aurich und Norden Leistungen nach dem SGB II. Das hat aber trotzdem zur Folge, dass weiterhin ein erheblicher Bedarf für die Beschaffung und Ausstattung von neuem Wohnraum für neu zugewiesene Asylbewerber besteht. Häufig reisen diese Personen als Einzelpersonen statt im Familienverband ein. Auffällig ist ferner ein erheblicher Krankenhilfebedarf (ambulant wie stationär) für diesen Personenkreis. Da das Land Niedersachsen nach wie vor von einem erheblichen Anstieg der Asylbewerberzahlen im weiteren Verlauf des Jahres 2015 ausgeht, kann bisher immer noch nicht von einer Veränderung des Defizits (6,91 Mio. €) ausgegangen werden. Es muss zunächst der dritte Budgetbericht zum 01.10.2015 abgewartet werden, da ab diesem Zeitpunkt eine spätere größere Zuweisung nicht mehr zu den ursprünglich eingeplanten Mehrbelastungen führen kann. Die Kostenerstattungspauschale des Landes beträgt 6.195 € p. a. je Leistungsempfänger. Bedingt durch den Rückgriff auf die Personenzahlen von vor zwei Jahren zeigt auch diese Erhöhung gegenüber 2014 (5.932 € bzw. +263 €) keine deutlich positive Auswirkung.

Allerdings wird im weiteren Verlauf des Jahres 2015 eine zusätzliche finanzielle Unterstützung seitens des Bundes und des Landes Niedersachsen in Höhe von einmalig 120 Mio. € erwartet. Im Gegensatz zur Berechnung der Landespauschale sind nunmehr die Personenzahlen der Kommune im Verhältnis zur Gesamtsumme Niedersachsens (jeweils zum Jahresende 2014) maßgebend. Für den Landkreis Aurich ergibt sich bei einer Gesamtzahl von 34.571 Leistungsempfängern in Niedersachsen am 31.12.2014 bei „eigenen“ 975 Empfängern ein Anteil von 2,82 %. Das bedeutet, dass dem Landkreis zusätzlich 3,384 Mio. € an Unterstützungszahlungen zufließen werden, wovon jedoch 0,8 Mio. € im Grundhaushalt 2015 enthalten sind. Folglich sind **rd. 2,5 Mio. € im Laufe des Jahres 2015 an zusätzlichem Ertrag** zu erwarten. Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge fallen nicht unter das Quotale System.

Die Kostenentwicklung bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 311-30) ergibt für 2015 bisher keine wesentliche Veränderung gegenüber den Haushaltsansätzen. Der Aufwand in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist Bestandteil des Quotalen Systems.

Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit (Produkt 311-40 - Krankenhilfe u. a.) für den deutschen Personenkreis liegen immer noch zu wenige Abrechnungen seitens der kassenärztlichen Vereinigungen vor. Hier kann daher weiterhin von keiner Veränderung des Defizits ausgegangen werden. Die Krankenhilfeaufwendungen fallen unter das Quotale System.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsleistungen nach SGB XII 4. Kapitel - Produkt 311-60) bewegen sich die Aufwendungen innerhalb der kalkulierten Haushaltsansätze. Da der Bund sich mit 100 % an den Nettoaufwendungen beteiligt, ergibt sich ohnehin keine Veränderung in Form eines Mehr- oder Minderbedarfs. Gleichwohl ist diese Leistungsart ein Bestandteil im Quotalen System.

Im Rahmen des Quotalen Systems (Produkt 311-70) hat der Landkreis Aurich kürzlich 1,06 Mio. € an Landesmittel für das Meldejahr 2014 zurückgezahlt (in Folge überhöhter Abschläge). Ein Bescheid über die zukünftigen Abschlagszahlungen und die abschließende Festlegung der Landesquote liegt bisher nicht vor (2014 = 81 % Landesanteil). Da inzwischen kein Anstieg bei den Nettoaufwendungen, die unter das Quotale System fallen, vorliegt, ergibt sich ein **Minderertrag in Höhe von 1,06 Mio. EUR**.

Bei den sonstigen Aufwendungen (Abrechnung der Blindenhilfe und Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach dem SGB XII, Dienstreisen, Fortbildung usw.) ergeben sich derzeit keine Veränderungen gegenüber den veranschlagten Haushaltsmitteln. Diese Aufwendungen fallen nicht unter das Quotale System.

Ca. 6.100 Kinder beziehen derzeit Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (Produkt 312-6/347-1/347-2). Die Quote der Inanspruchnahme dieser Leistungsart beträgt nach wie vor ca. 90 %, da sich zur gleichen Zeit auch der anspruchsberechtigte Personenkreis etwas reduziert hat. Eine Veränderung gegenüber den Haushaltsansätzen ergibt sich nicht. Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen fallen nicht unter das Quotale System, sind aber durch Bundesmittelzahlungen abgedeckt.



Nachfolgend die Übersicht über Veränderungen bei den wichtigsten Hilfe- und Leistungsarten:

Hilfe- bzw. Leistungsart	Veränderung (- = erhöhter Zuschuss)
Leistungen SGB II – KdU, einm. Beihilfen	0 €
Leistungen HLU 3. Kap. SGB XII	0 €
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII	0 €
Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe)	0 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0 €
Quotales System	-1.060.000 €
Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	0 €
Asylbewerberleistungsgesetz	2.500.000 €
Sonstige soziale Leistungen	0 €
Entlastung von Windeln und Inkontinenzartikeln	0 €
Bildung und Teilhabe	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.440.000 €</b>

### Soziale Sicherung

Eine Überschreitung des Mittelbedarfs der sozialen Sicherung (freiwillige Leistungen in Form von Zuschüssen an gemeinnützige Verbände) wird für 2015 nicht erfolgen.

### **Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“**

Bei allen Produkten im Bereich des Gesundheitswesens haben sich die Erträge und Aufwendungen zum größten Teil plangemäß entwickelt.

Anfang des Jahres hat das Land Niedersachsen die Richtlinie zur Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz dahingehend geändert, dass nur noch das Land selbst Gutachterausschüsse bilden und damit die Überprüfungen vornehmen darf. Die eingeplanten Erträge können nicht erzielt werden, es wird mit **Mindererträgen in Höhe von 50.000 €** gerechnet.

Im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung ist aufgrund einer geringeren Landeszuwendung mit **Mindererträgen von 13.000 €** zu rechnen.

## Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

### Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Die Aufwendungen entsprechen im Wesentlichen dem Plan. Sollte die Arbeitsmarktsituation weiterhin günstig bleiben und eine Senkung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ermöglichen, ist eine **Einsparung in Höhe von rd. 100.000 €** zu prognostizieren. Zur Zeit sind im Vorjahresvergleich ca. 100 Bedarfsgemeinschaften (BG) weniger im Leitungsbezug. Diese positive Entwicklung kompensiert die stetig steigenden KdU, die im Durchschnitt monatlich 5,00 € je BG über dem Vorjahresniveau liegen. Im Berichtszeitraum waren rd. 7.200 BG im Leistungsbezug.

### Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt. Zurzeit sind keine Planabweichungen festzustellen.

### Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich grundsätzlich nicht auf den Kreishaushalt aus.

### Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Verwaltungskosten entsprechen im Berichtszeitraum dem geplanten Aufwand. Für das zweite Halbjahr 2015 ist eine Erweiterung der Dezentralisierung der Aufgabenwahrnehmung des Jobcenters in Großefehn geplant. Diese Entscheidung steht noch aus. Sollte eine Umsetzung noch im Jahr 2015 erfolgen, sind weitere Verwaltungskosten einzuplanen.

Des Weiteren ist festzustellen, dass im Servicecenter Touristik seit Jahresbeginn monatlich durchschnittlich 500 Anrufe mehr eingingen als zunächst kalkuliert. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, ist eine Nachzahlung einzuplanen. Vorrangig ist jedoch im zweiten Halbjahr 2015 eine Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit zu erzielen und zu kommunizieren, so dass eine Planüberschreitung vermieden wird.

Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung ist ein **Mehraufwand von 50.000 €** einzuplanen.

### Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)

Änderungen gegenüber dem Ansatz sind nicht zu erwarten.

Der Zuschussbedarf des Teilhaushalts wird sich gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen wie folgt verändern:

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Veränderung (- = Verschlechterung)</b>
312-11	Leistungen für Unterkunft und Heizung	+100.000 €
312-31	Einmalige Leistungen	0 €
312-40	Arbeitslosengeld II	0 €
312-91	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeit-suchende	- 50.000 €
611-03	Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)	0 €
	<b>Budgetabweichung (ohne Personalkosten)</b>	<b>+50.000 €</b>

### **Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung“**

Die Erträge und Aufwendungen des Gesamtbudgets des Amtes 80 entwickeln sich bis zum jetzigen Zeitpunkt in etwa wie geplant. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Ansätze eingehalten werden können.

Eine große Unsicherheit herrscht wie in den Vorjahren im Bereich der Schülerbeförderung. Der Ansatz bei dieser Aufwandsposition kann nach heutiger Hochrechnung als ausreichend eingeschätzt werden. Unsicherheiten ergeben sich durch die aktuelle Veränderung der Schullandschaft.

### **Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“**

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

#### Produkt 511-10: Bauleitplanung/Landschaftsplanung

Als Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden wurden 90.000 € veranschlagt. Bisher wurden erst Erträge in Höhe von rd. 6.000 € erzielt. Da die meisten Abrechnungen zum Ende des Jahres erfolgen, ist nach derzeitigem Stand aber davon auszugehen, dass der Ansatz zum Ende des Jahres erreicht werden kann.

#### Produkt 521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Der Ansatz für Verwaltungsgebühren wurde gegenüber dem letzten Jahr um 100.000 € auf 800.000 € erhöht. Bis zum 30.06.2015 wurden Erträge in Höhe von rd. 384.000 € vereinnahmt. Damit wurde zur Jahresmitte noch nicht ganz die Hälfte des Ansatzes erreicht. Wenn sich die Erträge in der zweiten Jahreshälfte noch leicht erhöhen, kann der Ansatz bis zum Jahresende realisiert werden.

Bei den Bauvorbescheiden konnten bis zum 30.06.2015 Erträge in Höhe von rd. 14.800 € und damit etwas mehr als die Hälfte des Ansatzes in Höhe von 26.000 € erzielt werden. Bei gleichbleibendem Verlauf wird der Ansatz bis zum Jahresende erreicht.

Die bis zum 30.06.2015 erzielten Erträge aus Verwaltungsgebühren für Baulasten betragen rd. 20.000 €. Damit wurde der diesjährige Ansatz bereits zum jetzigen Zeitpunkt erreicht. Bei gleichbleibendem Verlauf ist von **Mehrerträgen in Höhe von rd. 20.000 €** auszugehen.

Für die internen Statikprüfungen konnten bis zum 30.06.2015 rd. 15.500 € vereinnahmt und damit rd. 31 % des Ansatzes von 50.000 € realisiert werden. Da diese Statikprüfungen derzeit in erster Linie wieder extern in Auftrag gegeben werden, insbesondere weil es sich überwiegend um statisch-konstruktiv schwierige Baumaßnahmen handelt, ist bis zum Jahresende von **Mindererträgen in Höhe von rd. 30.000 €** auszugehen.

Bei den externen Statikprüfungen erhöhten sich bisher die Erträge. Es konnten bereits Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 304.000 €, 87 % des Ansatzes von 350.000 €, vereinnahmt werden. Da dem Gebührenaufkommen die Rechnungsbeträge der externen Statikprüfer gegenüberstehen, wird sich das Ergebnis dieses Kostenträgers auf das Gesamtbudget zum Jahresende voraussichtlich neutral auswirken.

#### Produkt 561-01: Immissionsschutz

Im I. Halbjahr 2015 wurden lediglich Verwaltungsgebühren von rd. 15.000 € und damit 7 % des Ansatzes in Höhe von 200.000 € erzielt. Der Planansatz ist noch erreichbar, sofern laufende größere Immissionsschutzrechtliche Verfahren (Windenergie) noch im III. Quartal abgeschlossen werden können. Andernfalls ist von **Mindererträgen in Höhe von rd. 150.000 €** auszugehen, die nach dem Vorsichtsprinzip angemeldet werden.

#### Produkt 554-01: Naturschutz- und Landschaftspflege, Eingriffsregelung

Bei den Ersatzgeldzahlungen im Bereich der Eingriffsregelung konnten bis zum 30.06.2015 bereits Mehrerträge in Höhe von rd. 190.000 € erreicht werden. Hierbei handelt es sich aber um zweckgebundene Mittel. Sie werden z. T. zur Deckung der Mehraufwendungen bei anderen Kostenträgern des Produkts verwendet. Bei den Verwaltungsgebühren wird der Ertragsansatz von 15.500 € bis zum Jahresende voraussichtlich erreicht.

Bei den Schutzgebieten, der Landschaftsüberwachung und der Landschaftspflege wurden die für Aufwendungen veranschlagten Haushaltsmittel von insgesamt 16.200 € bis zum jetzigen Zeitpunkt um rd. 36.500 € überschritten. Diese Überschreitung wird durch Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren und bei den Ersatzgeldern gedeckt.

Beim Kostenträger Artenschutz/Tiergehege sind bis zum 30.06.2015 nicht veranschlagte Aufwendungen in Höhe von rd. 34.000 € entstanden. Diese werden durch die Mehrerträge bei den Ersatzgeldern gedeckt.

## Zusammenfassung

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge. Voraussichtlichen Mindererträgen bei den internen Statikprüfungen in Höhe von rd. 30.000 € stehen voraussichtliche Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren für Baulasten in Höhe von rd. 20.000 € gegenüber. Insgesamt ist derzeit mit einem **Fehlbetrag von rd. 10.000 €** auszugehen, der sich auf rd. 160.000 € erhöhen kann, wenn einige derzeit laufende immissionsschutzrechtliche Verfahren nicht mehr bis zum Jahresende zum Abschluss gebracht werden können.

### **Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen“**

Die Erträge liegen im 1. Halbjahr 2015 mit rd. 5 % über dem Niveau der Vorjahre. Die Steigerung der Erträge konnte innerhalb des Produktes Wasserwirtschaft erzielt werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Erträge im Laufe des Haushaltsjahres erreicht werden. Zum Teil sind sie jedoch von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar.

Die Aufwendungen bis zum 30.06.2015 liegen geringfügig unterhalb der Vorjahre. Es wurden jedoch bislang verschiebbare Aufwendungen unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung zurück gestellt. Darüber hinaus ist für das Budget des Amtes 66 innerhalb des Produktes Kreisstraßen der Sperrvermerk in Höhe von 60.000 € zu berücksichtigen. Soweit unvorhersehbare Ereignisse bislang nicht geplante Aufwendungen nach sich ziehen, werden diese voraussichtlich zu einer Budgetüberschreitung führen, sofern die Steuerungsmöglichkeiten des Amtes nicht ausreichend ausgleichend wirken können.

## Zusammenfassung

### 2. Budget-Bericht 2015

Stand 30.06.2015

#### **Allgemeine Deckungsmittel**

Finanzausgleich/Kreisumlage	0 €
Zinsen	400.000 €
	<hr/>
	<b>400.000 €</b>

<b>Personalkosten</b>	<b>-150.000 €</b>
Pensionsrückstellungen	?

<b>Abschreibungen</b>	<b>0 €</b>
-----------------------	------------

#### **Teilhaushalte**

Innerer Dienst (Sperrbetrag)	<b>25.000 €</b>
Schulamt (Sperrbetrag)	<b>95.000 €</b>
Ordnungsamt	<b>245.000 €</b>
Veterinäramt	<b>140.000 €</b>
Jugendamt	<b>2.484.000 €</b>
Sozialamt	<b>-1.060.000 €</b>
zusätzl. Zahlungen Asyl	<b>2.500.000 €</b>
Gesundheitsamt	<b>-63.000 €</b>
Jobcenter	<b>50.000 €</b>
Bauamt	<b>-10.000 €</b>
Bauamt (Sperrbetrag)	<b>250.000 €</b>
Kreisstraßen (Sperrbetrag)	<b>60.000 €</b>

<b>Verbesserung</b>	<b>4.966.000 €</b>
---------------------	--------------------

<b>Defizit lt. Plan</b>	<b>-6.500.200 €</b>
	<hr/>
	<b>-1.534.200 €</b>